

B e r a t u n g s f o l g e:

- |   |            |              |   |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 28.06.2016 | Vorberatung  | N |
| 2. Kreistag   | 07.07.2016 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/16.06.2016

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Oberschwabenklinik: Änderungen des Gesellschaftsvertrags**

**I. Beschlusssentwurf:**

Der Gesellschaftsvertrag der Oberschwabenklinik wird entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Änderungen angepasst. Herr Landrat Harald Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die entsprechenden Änderungen herbeizuführen.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Der Gesellschaftsvertrag der Oberschwabenklinik stammt in wesentlichen Teilen aus dem Jahr 2005. Er sollte an aktuelle Veränderungen der Rechtsprechung angepasst werden. U.a. hat das zuständige Finanzamt Ravensburg die Geschäftsleitung der OSK aufgefordert, am Gesellschaftsvertrag eine Änderung vorzunehmen, um den abgabenrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit in vollem Umfang zu entsprechen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, in den Firmennamen wieder das kleine „g“ aufzunehmen. Dieses kleine „g“ steht für Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts. Die Oberschwabenklinik ist seit Gründung eine gemeinnützige GmbH. Im Jahr 2009 wurde das kleine „g“ vorsorglich aus dem Firmennamen gestrichen, nachdem das OLG München im Jahr 2006 entschieden hatte, dass „gGmbH“ kein zulässiger gesellschaftsrechtlicher Vereinigungsformzusatz darstellt und damit gegen den Grundsatz der Firmenwahrheit verstößt. Diese Rechtsauffassung hat sich inzwischen aber nicht durchgesetzt. Es sollte daher eine Wiederaufnahme des Zusatzes in den Fir-

mennamen erfolgen.

In der Anlage liegt der Entwurf des angepassten Gesellschaftsvertrages bei. Die entsprechenden Änderungen sind blau markiert.

Die abschließende Entscheidung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgt in der Gesellschafterversammlung. Herr Landrat Sievers muss dementsprechend angewiesen werden, diese Änderung in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

Anlagen:  
OSK Satzung Überarbeitung Juli 2016